

Stand: 01.01.2016

Stufe 1: Jahresverbrauch 0 bis 61.000 kWh	netto ¹	brutto ²
Arbeitspreis in Cent kWh	5,00	5,95
Grundpreis in Euro Jahr	132,60	157,79
Stufe 2: Jahresverbrauch 61.001 bis 245.000 kWh	netto ¹	brutto ²
Arbeitspreis in Cent kWh	4,80	5,71
Grundpreis in Euro Jahr	254,60	302,97
Mindestpreis: Jahresverbrauch ab 245.001 kWh	netto ¹	brutto ²
Arbeitspreis in Cent kWh	4,90	5,83

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- faire Preise
- Bestpreis-Abrechnung (wir rechnen Sie in der für Sie günstigsten Stufe ab)
- keine Kautions- oder Vorkasse
- ein persönlicher Ansprechpartner vor Ort

Die Erstvertragslaufzeit beträgt 12 Monate (Grundlaufzeit). Der Vertrag verlängert sich jeweils um 12 weitere Monate, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt wird.

Die Preise gelten im Netzgebiet der Stadtwerke Eilenburg GmbH.

¹ Die Nettopreise enthalten die Netznutzungsentgelte, die Konzessionsabgabe und die gesetzliche Energiesteuer auf Erdgas (derzeit: 0,550 Cent|kWh).

² Die Bruttopreise sind Komplettpreise (gerundet); die Entgelte werden auf Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöhen sich um die gültige Umsatzsteuer (derzeit 19 %) zum Rechnungsbetrag.

Der Mindestpreis wird anstelle von Arbeits- und Grundpreis berechnet, wenn der Durchschnittspreis den Betrag von netto 4,90 Cent|kWh unterschreitet.

Das Preisblatt gilt nur in Verbindung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Stadtwerke Eilenburg GmbH.

Wünschen Sie weitere Informationen?
Wenden Sie sich bitte an unser Kundentelefon unter 03423 6874-24
oder an unser Kundenbüro in der Sydowstraße 1 | 04838 Eilenburg.

Besuchen Sie uns auch im Internet unter
www.eilenburger-stadtwerke.de

Wir möchten, dass Sie mit unserem Service jederzeit zufrieden sind. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, informieren Sie bitte umgehend unsere Beschwerdestelle:

Stadtwerke Eilenburg GmbH | Sydowstraße 1 | 04838 Eilenburg
Telefon: 03423 6874-48, E-Mail: c.janack@eilenburger-stadtwerke.de

Wir werden das Problem so schnell wie möglich beheben und garantieren Ihnen eine Antwort innerhalb von vier Wochen. Können wir der Beschwerde nicht abhelfen, dann werden wir die Gründe in Textform darlegen. Für den Fall, dass wir der Beschwerde nicht abhelfen können, können Sie als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB einen Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens bei der „Schlichtungsstelle Energie e. V.“ (Friedrichstraße 133 | 10117 Berlin, Tel.: 030 2757240-0) einreichen.

Ferner haben Sie die Möglichkeit, den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen | Verbraucherservice | Postfach 8001 | 53105 Bonn, Tel.: 030 22480-500, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de) zu kontaktieren.